Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 23. Montag, 1. März — **Понедѣльникъ. 1. Марта 1865.**

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Timofei Terentjew Kowalew irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. August 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Commination, daß, widrigenfalls nach Expirirung sothanen termini praefixi die Creditoren mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

Riga-Rathhaus, den 9. Februar 1865.

Nr. 70. 2

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго купца Тимофѣя Терентьева Ковалева, или кои состоятъ ему должными, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и подавать объявленія, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 9. Августа 1865 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока кредиторы со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а съ должниками поступлено будетъ по законамъ.

Рига, въ Ратгаузѣ, 9. Февраля 1865 г.

№ 70. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 22. Februar c. ist dem Secretairen des Oeselschen Kreisgerichts Ernst Baron Nolcken ein 29-tägiger Urlaub zur Reise nach Dorpat ertheilt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 10. Februar c. ist der Rigasche Bürgerokladist Carl Berg zur Bekleidung des Amtes eines Canzellei-Officianten zugelassen und sind ihm zugleich stellvertretend die Geschäfte eines jünge-

ten Secretairsgehilfen der Livländischen Gouvernements-Regierung übertragen worden.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 14. Januar a. c. ist der Rigasche Bürger-Okladist Heinrich Taube als Buchhaltersgehilfe der Revisionsabtheilung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands werden vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, in ihrem Jurisdictionsbezirke nach einem Preußischen Unterthan Schriftsetzer **August Köhler** geeignete **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle denselben zu inhaftiren und darüber sofort Bericht zu erstatten. Nr. 1412.

* * *

In Erfüllung der Requisiton der Tambowschen Gouvernements-Regierung wird hierdurch von der Livländischen Gouvernements - Verwaltung sämmtlichen Behörden und Autoritäten Livlands zur Kenntniß gebracht, daß alle **Requisitionen** in Betreff aller bis zum Jahre 1865 incl. in den Rekruten-Commissionen des genannten Gouvernements empfangenen Rekruten nicht an die Verwaltung des Gouvernements-Militairchefs, sondern **an den Bataillons-Commandeur**, dem sämmtliche bezügliche Verhandlungen und Papiere übergeben worden, **zu richten** sind. Nr. 767.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Bei Anwendung der bestehenden Regeln über die Bereitung von spirituösen Getränken (Schnäpsen) ist die Frage erhoben worden, ob aus Destillaturen und Schnapsfabriken Branntwein und Spiritus verkauft werden kann, welcher in diesen Anstalten ohne Destillirkolben auf kaltem Wege gereinigt oder in denselben gar keiner Reinigung unterzogen worden ist.

In Grundlage der Art. 287 und 288 des Getränkesteuer-Ustavs, Ausgabe vom Jahre 1863 ist es nur erlaubt in den Betriebsanstalten, in denen verschiedene feine Branntweine aus veraccistem Spiritus bereitet werden, Destillirkolben zu haben.

In Anbetracht dieser Bestimmung und in Erwägung dessen, daß wenn den Inhabern in Rede stehender Betriebsanstalten das Recht zugestanden wird, Spiritus, welcher auf kaltem Wege ohne Destillirkolben gereinigt, oder gar nicht in demselben gereinigt worden ist, zu verkaufen, dieselben auf ein Patent ein zweifaches Recht, nämlich sowol zur Eröffnung einer Betriebsanstalt, als auch einer Engros-Niederlage, zum Nachtheil der letztern erwerben würden, indem den Engros-Niederlagen und den Brennereibesitzern in ihren Kellern in Grundlage des Art. 911 des bezogenen Ustavs gestattet ist, in den Niederlagen und Kellern besondere Apparate zur Reinigung des Branntweins und Spiritus mittelst Filtration durch Sand und Kohlen zu errichten, hat der Herr Finanzminister mittelst Circulairs d. d. 31. Januar a. c. sub Nr. 650 angeordnet, daß den Inhabern von Betriebsanstalten nicht das Recht zugestanden werden kann, aus ihren Anstalten weder den in ihren Anstalten nicht gereinigten Branntwein, noch den in denselben ohne Destillirkolben auf kaltem Wege gereinigten Spiritus zu verkaufen und daß sich in diesen Anstalten auch keine auf kaltem Wege wirkenden Reinigungsapparate befinden dürfen.

Von der Livländischen Gouvernements-Steuerverwaltung wird obige Bestimmung zur Nachachtung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, den Bezirks-Verwaltungen aber aufgetragen, auf die Erfüllung in Rede stehender Anordnung zu wachen.

Riga, den 25. Februar 1865. Nr. 380.

Verzeichniß

der Geld und recommandirten Briefe, welche wegen Nichtauffindung der Adressaten im Laufe des Januarmonats d. J. nach Riga zurückgesandt worden.

Nach St. Petersburg — Andrei Parsenow 5 R.,
„ Koslow — Alexander Timofejew, mit 2 Kreuzen, werth 1 Rbl.,
„ Dünaburg — Beinarowitsch 3 Rbl.,
„ Mirgorod — Nic. Leschtschenko, recom.,
„ Minusinsk — Jw. Kulits, recom.

Verzeichniß

der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Januarmonats d. J. aus dem Auslande nach Riga retour geschickt worden sind.

Nach Genf — Nina Baspopow,
„ Berlin — Alfred Both,
„ Baden-Baden — Baron J. Rechenberg,
„ Danzig — Amalie Dreyer,
„ Malmö — K. Person,
„ Antwerpen — E. Piegel,
„ Carlscrona — N. v. Schilling,
„ Karlsruhe — Pfaf,
„ Genf — Boris Uexküll,
„ Berlin — Carl Schulz,
„ Liverpool — Summer,
„ Marziken — Carl Klinkert,
„ Königsberg — Mathilde Roscheg,

nach Heydelberg — A. Dembowetzky,
" Schneberd — Hermann Pohl,
" Po — J. Rechenberg Lynten,
" Kopenhagen — Hanna Larsen,

Verzeichniß
der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Januarmonats d. J. aus verschiedenen Ortschaften des Russischen Reiches retour gesandt worden.

Nach Dünaburg — Slat,
" Hagenshof — Wardt,
" Witebsk — Iserson,
" Moskau — Glanert,
" Bausk — Toletzky,
" " — Sutte,
" Lepel — Rusakow,
" Libau — Walter,
" Pleskau — Wolotschkow,
" Jacobstadt — Bollmann,
" " — Ischn,
" Moskau — Nikitischk,
" Friedrichstadt — Puschbarnek,
" Kreutzburg — Hachting,
" Schatzk — Potapow,
" Warschau — Rubischewsky,
" Bialostock — Lapinsky,
" Friedrichstadt — Kresing,
" Waggon Nr. 2 — Orlowsky,

Verzeichniß
der Briefe, welche von den Correspondenten im Laufe des Januarmonats d. J. in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Nach Helsingfors — Kruming,
" Korsal — Lappe,
" Bausk — Korsaks,
" Doblen — Barclay,
" St. Petersburg — Schalugin,
" Kreslawl — Skerst,
" Petrow — Kastilew,
" Wolmar — Kesber,
" Moskau — Scharinow,
" Druja — Lipsking,
" Opotschka — Schroeder,
" Schaulen — Lewi,
" Schagarren — Breede,
(ohne Angabe der Stadt) — Rönne geb. Manteuffel,
" St. Petersburg Peredolsky,
" Wenden — Sirning,
" Goldingen — Filoret,
" Dorpat — Harting,
" Wilno — Narbut,
" Jacobstadt — Alexs,
nach Mitau — Postel,
" Reval — Riesemann,
" " — Hikisch.
" Dorpat — Kupfer.

Nr. 572.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß, insbesondere aber zur Wissenschaft und Nachachtung der resp. Grund- und Hausbesitzer, so wie der nicht grundbesitzlichen Abgabenpflichtigen gebracht, daß die hochobrigkeitlich bestätigte, im Jahre 1864 eingeführte neue **Ordnung für die Entrichtung der städtischen Abgaben** in folgender Weise auch **für dieses Jahr** 1865 in Wirksamkeit treten wird.

1) Die pro 1865 zu entrichtenden städtischen Immobilien-Abgaben und zwar:
a) die Grundgelder,
b) die Polizei-Abgaben,
c) die Straßensteuer,
d) die Quartier-Abgaben und
e) die Erleuchtungs-Abgaben,
sind innerhalb der nachfolgenden Termine in ungetrennten Summen zur Abgaben-Expedition der Stadt-Cassa einzuzahlen und zwar:
a) für die Immobilien in der Stadt im März und April,
b) " " Immobilien in der Moskauer Vorstadt im Mai und Juni,
c) " " Immobilien in der Mitauer Vorstadt im Juni und Juli,
d) " " Immobilien in der Petersburger Vorstadt im Juli und August,
e) " " Immobilien im Patrimonialgebiete im Juli und August.

Anmerkung. Die bisher zur Stadt-Cassa berechnete Wasserabgabe ist zufolge obrigkeitlicher Anordnung nicht mehr bei der Abgaben-Expedition der Stadt-Cassa, sondern bei der Verwaltung des Gas- und Wasserwerks einzuzahlen.

2) Die Stadtabgaben von den Unbesitzlichen, d. h. die Polizei-, die Quartier- und die Erleuchtungs-Abgaben sind in den Monaten Juni und Juli in folgendem Betrage direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen, und zwar:

Für Kaufleute, welche nach der Abschätzung der hierzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur

1. Classe gehören:	Polizei-Abgaben	35	Rbl.
	Quartier-Abgaben	25	"
	Erleuchtungs-Abgaben	5	"
	zusammen	65	Rbl.

2. Cl. gehören:	Polizei-Abgaben	17 R. 50 K.
	Quartier-Abgaben	15 „ — „
	Erleuchtungs-Abg.	4 „ — „
	zusammen	36 R. 50 K.
3. Cl. gehören:	Polizei-Abgaben	8 R. — K.
	Quartier-Abgaben	7 „ 50 „
	Erleuchtungs-Abg.	2 „ — „
	zusammen	17 R. 50 K.

Für Handlungs-Commis 1. Classe:
Polizei-Abgaben 7 Rbl. 50 Kop.
Für Handlungs-Commis 2. Classe:
Polizei-Abgaben 3 Rbl. 50 Kop.

Die übrigen steuerpflichtigen Unbesitzlichen, als Handwerker, Rentiers, Künstler, Handelsbeamte und Gewerbtreibende (Photopraphen, Apotheker, Zahnärzte, Lithographen, Einfahrtshalter Schenkinhaber u. s. w.) haben die von ihnen zur Stadt-Casse zu entrichtenden Abgaben, in dem bisherigen Betrage einzuzahlen.

3) Die Equipagen- und Pferdesteuer ist von den resp. Equipagen- und Pferdebesitzern spätestens bis zum 1. Juni direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen.

4) Die Equipagensteuer beträgt:

a) von Kutschen, Kaleschen, großen Lastwagen und sonstigen zwei- und mehrspännigen Equipagen, alljährlich . . . . 5 Rbl.

b) von Droschken, Korbwagen und sonstigen einspännigen, verdeckten und unverdeckten Equipagen, alljährlich 2 „

c) von einfachen Einspännern ohne Ressorts (Teleggen) und kleine Lastwagen (Rospusken) alljährlich . . 1 „

für jede einzelne Equipage.

Die Pferdesteuer beträgt für jedes einzelne Pferd . . . . 2 „

5) Diejenigen Equipagen- und Pferdebesitzer, welche bis zum 1. Juni die Steuern gar nicht oder nicht für alle der Besteuerung zu unterwerfenden Equipagen und Pferde entrichtet haben, sowie diejenigen, welche die sofortige Anmeldung und Zahlung der Steuern für erst nach dem 1. Juni angeschaffte Pferde und Equipagen unterlassen haben, unterliegen der Beitreibung der entsprechenden Steuern für die Verabsäumung im doppelten Betrage durch die Rigasche Polizeiverwaltung und haben die Beitreibungs- und Eincassirungskosten mit 10 pCt. von dem Steuer- und Strafbetrage der betreffenden Polizei-Autorität zu bezahlen.

6) Die resp. Immobilienbesitzer werden vor dem Beginn des Zahlungstermins durch Zufertigung von Rechnungen von dem Betrage der von ihnen für das laufende Jahr zu entrichtenden Abgaben in Kenntniß gesetzt und steht es denselben frei sofort nach dem Empfange der Rechnung auch vor dem festgesetzten Zahlungstermine die Zahlungen zu leisten.

7) Die zur Bezahlung der Abgaben Unbesitzlicher und der Equipagen- und Pferdesteuer Verpflichteten erhalten keine Rechnungen zugeschickt, sondern werden durch Publication in den Zeitungen von den zur Einzahlung der besagten Abgaben festgesetzten Terminen und den zu zahlenden Steuerbeträgen in Kenntniß gesetzt.

8) Der Nichterhalt der den Immobilienbesitzern zugefertigten Rechnungen, wie die etwaige Berufung auf Nichtkenntnißnahme der bezüglichen Publicationen, kann in keinem Falle als Entschuldigungsgrund für die verabsäumte Zahlung der Abgaben im Termin entgegengenommen werden. Die den Immobilienbesitzern zugefertigten Rechnungen haben nur den Zweck die gedachten Besitzer zur größern Bequemlichkeit derselben von dem Jahresbetrage der Abgaben in Kenntniß zu setzen.

9) Den Steuerpflichtigen, welche die für dieselben zur Abgabenzahlung anberaumten Termine nicht eingehalten haben, werden Strafprocente in folgender Weise berechnet: im Laufe des ersten Monats nach dem letzten Tage des Termins 1 pCt. von dem Betrage sämmtlicher Abgaben, im Laufe des zweiten Monats 2 pCt. mehr, d. i. 3 pCt. und im Laufe des dritten Monats wieder um 3 pCt. mehr, d. i. 6 pCt. und zwar so, daß mit dem ersten Tage eines Monats die Verpflichtung zur Zahlung der Strafprocente für den vollen Monat eintritt.

10) vom ersten Tage des vierten Monats nach Ablauf des zur Einzahlung der Abgaben bestimmten Termins ab werden keine Zahlungen in der Abgaben-Expedition mehr entgegengenommen, sondern die bis dahin nicht berichtigten Abgabenbeträge der competenten Behörde zum weiteren Verfahren gegen die Schuldner übergeben. Bei gerichtlicher Beitreibung der Abgabenschuld haben die Steuerpflichtigen nicht nur die im Pkt. 8 angegebenen Strafprocente, sondern auch die Gerichtskosten zu tragen.

11) Die Einzahlung sämmtlicher obenbezeichneter Abgaben kann an allen Tagen, mit Ausnahme der Feiertage, jedoch nur während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in der Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii bewerkstelligt werden. Nr. 186. 2

Riga-Rathhaus, den 11. Februar 1865.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die **Mortification der nachstehend aufgeführten Werthpapiere** gebeten worden, als:

1) der von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheine:

d. d. 15. Mai 1863 Nr. 79, groß 50 Rbl. S.
d. d. 3. Juli 1863 Nr. 231, groß 50 Rbl.
d. d. 15. Mai 1864 Nr. 627, groß 50 Rbl.
d. d. 27. Septbr. 1863 Nr. 207/5067, groß 40 R.

2) des von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheins:

d. d. 1. Juni 1857 Litt. C. Nr. 858, groß 50 R.

3) der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheine:

d. d. 24. October 1863 Nr. 414 bis incl. 438, jeder groß 50 R.
d. d. 11. April 1864 Nr. 1193 und 1194, jeder groß 50 R.
d. d. 15. November 1850 Nr. 105/905, groß 20 R.
d. d. 17. November 1855 Nr. 465/2055, „ 10 „
d. d. 28. Mai 1860 Nr. 461/3941, „ 20 „
d. d. 26. April 1863 Nr. 845/4755, „ 10 „
d. d. 26. April 1863 Nr. 410/4600, „ 60 „
d. d. 3. Mai 1863 Nr. 848/4758, groß 10 R.
d. d. 31. Mai 1863 Nr. 568/4808, „ 20 „
d. d. 31. Mai 1863 Nr. 863/4773, „ 10 „
d. d. 22. April 1857 Nr. 522/2112, „ 10 „
d. d. 23. October 1863 Nr. 379, „ 50 „

4) der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheine:

d. d. 15. Mai 1848 Nr. 213/813, groß 5 R. nebst Zinscoupons pro Maitermin 1864.
d. d. 4. October 1857 Nr. 450/1660, groß 5 R. nebst Zinscoupons pro Novembertermin 1863, 1864 und 1865.
d. d. 15. Mai 1848 Nr. 51/671, groß 40 R. nebst Zinscoupons pro Maitermin 1864,

so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 18. August 1865 bei dieser Oberdirection, hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das weiter Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 18. Februar 1865. Nr. 919. 2

* * *

Am 25. Februar d. J. sind einer verdächtigen Person von einem Privatmanne mehre **inländische und ausländische Goldmünzen** abgenommen und der Polizei überliefert worden.

Da zu vermuthen steht, daß die erwähnten Goldmünzen irgend Jemandem gestohlen worden, oder auf andere Weise abhanden gekommen sind, so fordere ich den Eigenthümer dieser Münzen auf sich schleunigst bei mir zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 26. Februar 1865.
Nr. 946. 2

Aelterer Polizeimeister Obrist Grün.

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind eingeliefert worden: ein braunes Bauerpferd nebst Schlitten, ein Paar manchesterne Beinkleider, ein Sack und 6 Stück Bärenfelle zum Besatz von Schlittendecken.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich wegen der qu. Sachen binnen 6 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden. Nr. 917. 1

Riga-Polizeiverwaltung, den 23. Februar 1865.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten H. Caviezel, als gerichtlich bestellten Curators des Nachlasses der weiland Mathilde von Knorring kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zu Carlsruhe mit Hinterlassung testamentarischer Verfügungen unverehelicht verstorbene **Mathilde von Knorring**, modo deren Nachlaß als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde **Ansprüche und Forderungen formiren zu können** vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 16. August d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weiland Mathilde von Knorring gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der weiland Mathilde von Knorring und diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hof-

gerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 15. Februar 1865.

Nr. 632. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von dem Herrn Collegien-Assessor und Ritter Alexander von Bilawsky und dem Collegien-Secretair Ludwig Suck am 5. December a. pr. nach dem mündlich verlautbarten Willen der am 6. December a. pr. hierselbst verstorbenen Quartaloffiziers-Wittwe **Anna Marianna Koslowsky**, früher verwittweten Kaminsky geb. von Schukowsky niedergeschriebene und von den genannten Concipienten eidlich bezeugte **Testament**, gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgericht am 10. März d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden wird** und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das vorerwähnte mündlich verlautbarte Testament der weil. Quartaloffiziers-Wittwe Anna Marianne Koslowsky, früher verwittweten Kaminsky geb von Schukowsky Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts innerhalb der dazu in den citirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I. Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 10. Februar 1865.

Nr. 576. 1

* * *

Vom 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rujenschen Kaufmanns Ludwig **Müller** irgend welche **Anforderungen machen** zu **können** vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato spätestens, also den 26. Juli a. c. bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit irgend welchen Ansprüchen zugelassen werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll, mit den Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Breslau, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 26. Januar 1865. Nr. 166. 1

* * *

Wenn dem im Techelferschen Hakelwerke, Haus- und Grundbesitzer **Peter Leepa wegen Insolvenz der Concursproceß erklärt**, so wird solches von Seiten des Techelferschen Gemeindegerichts hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß innerhalb dreier Monate a dato jeder Gläubiger mit seiner Anforderung und deren Erweis, bei Verlust seiner Ansprüche, sich bei diesem Gemeindegericht in Person oder schriftlich, oder durch einen gehörig instruirten Bevollmächtigten zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust seines weiteren Verfahrens in dieser Concurs-Verhandlung, sich zur Liquidation einzufinden hat.

Techelfer, am 10. Januar 1865.

Nr. 135. 1

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden 6 **an der Suworow- und Lagerstraße** im 3. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils **belegenen Grundstücke** von 233 bis 282 Q.-Faden Flächenraum **als Bauplätze** an die Meistbietenden **vergeben werden**, und demnach etwaige Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem auf den 4. März d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. Februar 1865.

Nr. 191. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ лицамъ, предлагающимъ наивысшую цѣну для застройки 6 мѣстъ, состоящихъ 3. квартала С. Петербургской форштатской части по Суворовской и Лагерной улицамъ, величиною въ 233 до 282 кв. саженъ и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣтать

оныя явиться къ торгу въ Коммисію Городской Кассы 4. Марта сего года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 11. Февраля 1865 года.
№ 191. 2

* * *

Von der Arensburgschen Domainen-Bezirks-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Verpachtung** des im Livländischen Gouvernement, Arensburgschen Kreise, Carmelschen Kirchspiele, unter dem publ. Gute Pechel belegenen **Steinbruches Kuigoauk** vom 23. April d. J. ab auf sechs Jahre, Torge auf den 15. und 18. März a. c. in Arensburg in dieser Bezirks-Verwaltung werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden; es werden aber auch schriftliche Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Artikeln 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Arensburg, Domainen-Bezirksverwaltung am 15. Februar 1865. Nr. 176. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія объявляется, что съ разрѣшенія Высшаго Начальства имѣютъ продаваться съ публичнаго торга, въ пользу Приказа принадлежащія оному два участка огородной земли, состоящія въ С. Петербургѣ, Петербургской части, 4. квартала, первый подлѣ Императорскаго Александровскаго Лицея по Каменно-островскому проспекту и Архіерейской улицѣ, въ коей мѣрою земли 16,458 кв. саж., съ находящимся на немъ деревяннымъ строеніемъ для жительства огородниковъ и службами, оцѣненное въ 24,687 руб. с. и второй противъ тогоже Лицея по Каменно-островскому проспекту и большой Монетной улицѣ, мѣрою $822^{12}/_{18}$ кв. саж., оцѣненный въ 2057 руб. Продажа будетъ производиться каждый участокъ отдѣльно въ срокъ торга сего 1865 года Іюля 8. съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать планы, описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. При семъ покупатели предваряются: 1) что утвержденіе предложенной на переторжкѣ цѣны будетъ зависѣть отъ Высшаго Начальства и 2) что послѣ продажи и утвержденія высшимъ Начальствомъ торговъ, предоставляется нынѣшнему арендатору огородовъ къ концу осени сего года собрать всѣ на огородѣ произрастенія.

20. Января 1865 года, № 1680. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 7. Января 1865 года, на удовлетвореніе долговъ Государственнаго крестьянина Псковскаго уѣзда, дер. Колокольнаго ручья, Ивана Герасимова, Титулярному Совѣтнику Захару Цыганкову, по закладной, совершенной въ Псковской Палатѣ Гражданскаго Суда 1500 р. съ процентами съ 1. Января 1863 года, и Священнику Опочецкой Покровской церкви Петру Раевскому, по заемному письму въ 500 руб., а за уплатою остальныхъ 150 руб. съ процентами, на сумму 500 р., съ 3. Сентября 1858 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 23. Мая 1865 года, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Герасимову мѣсто, находящееся въ 1. части г. Пскова въ Ивановской улицѣ, въ 3. кварталѣ, подъ Нум. 6, мѣрою въ ширину 10 саж., а въ длину 24 саж. На этомъ мѣстѣ полукаменный двухъ-этажный съ мезониномъ домъ, съ пристроенною легкою изъ досокъ гладареею, длиною по улицѣ 5 саж. 14 арш., шириною 6 саж. 14 арш.; флигель одно-этажный деревянный, ветхій, крытый тесомъ, мѣрою по улицѣ въ длину 24 саж. и ширину 5 саж.; сарай ветхій съ двумя дверями одностворчатыми, простой работы, крытый дранью, длиною 3 саж., шириною $2^1/_2$ саж.; флигель одно-этажный, крытый тесомъ, длиною 4 саж., шириною 3 саж.; флигель ветхій, крытый тесомъ, длиною 3 саж., шириною 2 саж.; сарай крытый тесомъ съ двумя распашными дверями; два стойла съ двумя одностворчатыми дверями, клѣть хлѣб-

ная съ одною дверью одностворчатою, съ желѣзными замками и всѣ онѣ подъ одной кровлей, длиною 7½ саж., шириною 3 саж., и садъ, при входѣ въ оной одна дверь одностворчатая. Имѣніе это приноситъ въ годъ дохода 200 руб., а потому, на основаніи 1982 ст. X Т. 2 ч., по шестилѣтней сложности приносимаго дохода и оцѣнено въ 1200 руб. с. Желающіе купить оное, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 916. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 4. Мая 1865 года, будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу состоящаго въ г. Велижѣ, подъ Нум. 24, на большой С. Петербургской улицѣ, деревяннаго одноэтажнаго, на каменномъ фундаментѣ дома съ флигелемъ, амбаромъ, хлѣвомъ, банею, повѣтью, конюшнею огородомъ и собственною землею, которой подъ огородомъ и всѣми постройками 228½ кв. саж., принадлежащаго мѣщанину Ивану Шостакевичу. Домъ этотъ, съ землею, оцѣненъ въ 375 руб. и продается на удовлетвореніе исковъ: а) малолѣтнаго Ивана Медвѣдева, по обязательству, 100 руб. съ процентами; б) мѣщанки Елены Шостакевичевой, по рѣшенію Городоваго Магистрата 327 руб. и в) Елеазара Шостакевича, по роспискѣ 720 руб. и гербовыхъ пошлинъ 4 руб. 40 коп. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ.

29. Января 1865 года. Нум. 1409. 1

Auction.

Daß bei Einem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte verschiedene **Nachlaß-Effecten**, als: Meubel, Silberzeug, Jagd-Gewehre und Geräthschaften, Equipagen nebst Pferdegeschirren, Sättel, Kleidungsstücke und Herrenwäsche, sowie eine Bibliothek am 18. März a. c., Vormittags 10 Uhr, gegen baare Zahlung öffentlich auctionis lege **werden versteigert** werden; solches wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wenden, den 8. Februar 1865. Nr. 223. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Aron Perezowitsch Hein, Praskowja Semenowa Kulikowa, Lukerja Andrejewa Kulikowa, Wassilja Andrejewa Kulikowa, Heinrich Julius Monseler, Louise Mühlberg, Julius Heinrich Wilinsky, Konstantin Fedorow Antonow, Gregor Andrejew, Fetinja Fedorowa Golubzowa, Anna Juliana Adelheid Brinck geb. Herrmann, Susanna Dorothea Grahe, Johann Ulrich Knot, Susanna Dawidowoi Gerdsewizewna, Lisette Friederike Siel, Johann Gottfried Drigalsky, Johann Nepomuk Ant. Jeschkewitsch, Friedrich Wungo, Katharina Knappe, Fedor Naumow Timofejew, Peter Wilhelm John, Kusma Sergejew Olschewsky, Ulrich Ernst Eduard Rehwald, Naum Waissiljew Andrejew, Artemy Wassiljew Andrejew, Andres Christoph Strohpis, Carl Dickert,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 10—17.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 1. März 1865. № 23. Понедѣльникъ, 1. Марта 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. [fü]r die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga [in] der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, [W]erro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

[I]m Laufe der 1. Hälfte des Februar-Monats 1865 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und bemerkenswerthe Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 1. Januar [im] Wendenschen Kreise unter dem Gute Marzen, aus noch [un]bekannter Veranlassung, der Viehstall der Hoflage Dam[...]n mit einem Schaden von 800 Rbl. — Am 12. Jan. [im] Rigaschen Kreise unter dem Pastorate Rodenpois aus [no]ch unbekannter Veranlassung, das Gesinde Rias Ba[...]g. — Am 14. Januar im Walkschen Kreise unter dem [Gu]te Alt-Laitzen, aus noch unbekannter Veranlassung, die [Rie]ge des Gesindes Kesting mit einem Schaden von 300 [Rb]l. Am 25. Januar im Rigaschen Kreise auf dem [Gu]te Zögenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die [Ri]esmalzdarre mit einem Schaden von 65 Rbl. — Am [..]. Januar im Fellinschen Kreise unter dem Gute Schloß-[...]rkus, durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes [...]ilzi mit einem Schaden von 1200 Rbl. — Am 29. [Ja]nuar im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Pa[sto]rate Bickern, aus noch unbekannter Veranlassung, das [hie]sige Schulhaus. — Am 30. Januar im Rigaschen Kreise [un]ter dem Gute Segewolde, durch einen schlecht gesetz[te]n Ofen, die Badstube des Gesindes Duhze mit einem [Sc]haden von 25 Rbl. — Am 31. Januar in Riga aus [no]ch unbekannter Veranlassung, das Häuschen des Ge[mei]nen Karl Joseph Martynow mit einem Schaden von [..]00 Rbl. — Am 5. Februar im Werroschen Kreise unter [de]m Gute Tolama, aus noch unbekannter Veranlassung, [d]ie Riege und der Viehstall des Gesindes Warres mit ei[ne]m Schaden von 850 Rbl. — Am 8. Februar im Wol[m]arschen Kreise unter dem Pastorate Autzeem durch Un[vo]rsichtigkeit, der Viehstall, die Futterscheune und Klete des [G]esindes Stilbe mit einem Schaden von 400 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am [.] Februar im Werroschen Kreise unter dem Gute Waimel-[N]euhof fiel der Bauer Anz Brück in den Brunnen und [e]rtrank in demselben. — Am 23. Januar im Pernauschen [K]reise unter dem Gute Gutmannsbach starb am Dunst die [.]3 Jahre alte Marri Martinson. — Am 27. Januar im [W]alkschen Kreise unter dem priv. Gute Ilsen starb am [S]chlagfluß die Maja Dreimann. — Am 28. Januar im [W]olmarschen Kreise unter dem Gute Sarum wurde der [B]auer Andres Wiek, 30 Jahre alt, beim Holzfällen durch [ei]nen umstürzenden Baum erschlagen. — Am 28. Januar [i]n Rigaschen Kreise unter dem Gute Ascheraden starb am [D]unst der Bauer Jegor Ballod 20 Jahre alt. — Am 30. Januar in Riga starb plötzlich der verabschiedete Soldat Gustav Mischkewitsch. — Am 31. Januar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Arras starb am Schlagfluß der Bauer Jude Puikan 55 Jahre alt. — Am 1. Februar in Pernau starb am Schlagfluß der zum Pernauschen Arbeiteroklad verzeichnete Hans Honigstock.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: Am 12. Februar in Riga der Leichnam eines neugebornen Kindes. — Am 8. Februar in Riga, der Leichnam der Drujaschen Meschtschanka Marfa Petrowa.

Selbstmord. Am 1. Februar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Kegeln erstach sich mit einem Messer der 50 Jahre alte Bauer Christoph Kalning.

Ausgesetztes Kind. Am 3. Februar in Riga fand man im Vorhause beim Stadtwraaker Groot ein neugebornes weibliches Kind, welches Groot zur Erziehung angenommen hat.

Ein toller Wolf. Am 30. Dec. im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Magnushof wurde das 15-jährige Mädchen Ingel Köt von einem tollen Wolf gebissen, in Folge dessen sie am 5. Tage starb.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte wurden von den Polizeibehörden 18 Diebstähle im Werthe von 1467 Rbl. einberichtet und zwar wurde gestohlen:

In Pernau: Am 1. Februar den Rujen-Torneyschen Bauern Carl Liß und Michel Lepsi $8\frac{1}{2}$ Pud Flachs, werth 48 Rbl. 60 Kop. — Am 5. Februar verschiedenen Einwohnern Hausschlüssel werth 3 Rbl. 75 Kop.

In Fellin: Am 3. Februar aus der Bude des Kaufmanns Wernke verschiedene Waaren für 10 Rbl. — Am 7. Februar den Kaufleuten Mikulin und Goruschkin verschiedene Waaren für 6 Rbl. 15 Kop. — Am 7. Februar dem Kaufmann Wernke 39 Rbl. 50 Kop. und eine silberne Uhr werth 20 Rbl. S.

In Dorpat: Am 1. Februar dem Buchdrucker Liebert verschiedene Kleider und ein silberner Pokal werth 100 Rbl. — Am 6. Februar dem Professor Reusner eine silberne Schmandkanne werth 20 Rbl. — Am 6. Febr. dem Talkhofschen Bauer Jahn Kirus ein Pferd werth 25 Rbl. S.

Im Rigaschen Kreise. In der Nacht auf den 9. Februar unter dem Gute Neuermühlen dem zum Gute

Neuhausen verzeichneten Bauer Jacob Horn 12 Bünde Flachs werth 30 Rbl.

In Riga: Am 8. Februar dem Lithographen Dümler verschiedene Kleider werth 100 Rbl. — Am 1. Febr. dem Kaufmann Seuberlich verschiedene Sachen werth 8 Rbl. — Am 13. Februar dem Buchbinder Blau Silbersachen für 18 Rbl. — Am 1. Februar dem Schuhmacher Groß ein großer silberner Vorlegelöffel werth 10 Rbl. — Am 2. Februar dem Schüler A. v. Adlerberg ein [...] werth 40 Rbl. — Am 14. Februar aus dem Comp[...] des Kaufmanns Schepeler 730 Rbl. — Am 3. Febr. [...] Rittmeister Jacobsohn 2 silberne Löffel werth 6 Rbl. [...] Am 1. Februar dem Knochenhauermeister Gleißmann [...] schiedene Kleider werth 72 Rbl. — Am 7. Februar [...] Conditor Brückmann 170 Rbl. Geld.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. März 1865.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

maliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren
umes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger
Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kur-
für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen
e 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das
pelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle
sverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 23. Riga, Montag, den 1. März 1865.

Hilfsverein

der Verwalter und Arrendatoren des Gouv. Livland.

Rechenschaftsbericht pro 1864.

Auf Grund des § 65 des Reglements des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren hat die Administration desselben nachstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 1864 veröffentlichen müssen:

1) Seit der am 5. Januar 1862 stattgehabten Gründung des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren sind bis zum 1. Januar 1865 im Ganzen 41 Mitglieder aufgenommen worden. Durch den Tod ist ein Mitglied ausgeschieden.

2) Einnahmen des Hilfsvereins:

a.	Bestand des Capitals am 1. Januar 1864	S.-Rbl.	1414	70	K.
b.	Durch einmalige Einzahlungen von 6 Mitgliedern — — — — —	„	323	25	„
c.	„ Eintrittseinzahlungen von 11 Mitgliedern — — — —	„	240	25	„
d.	„ jährliche Beiträge „ 20 „ — — — —	„	105	—	„
e.	„ Zinsen der Sparkassenscheine und Pfandbriefe — — —	„	118	95	„
f.	„ Verkauf von 32 Exemplaren der Statuten à 25 Kop. — —	„	8	—	„
	Summa	S.-Rbl.	2210	15	K.

3) Ausgaben des Hilfsvereins:

a.	Für Insertionskosten pro 1863 — — — — — — — — —	„	5	14	„
	Demnach Bestand des Capitals am 1. Januar 1865 — — — — —	S.-Rbl.	2205	1	K.

4) Vorstehende S.-Rbl. 2205 „ 1 Kop. werden folgendermaßen repräsentirt:

a.	in Werthpapieren — — — — — — — — — — — — —	S.-Rbl.	2173	4	„
b.	in baarem Gelde — — — — — — — — — — — — —	„	31	97	„
	Summa	S.-Rbl.	2205	1	K.

5) Zufolge § 63 Anmerkung 2 der Statuten wird das Capital des Hilfsvereins in der Wendenschen Kreis-Rentei aufbewahrt.

6) In Betreff der Recommandation von Verwaltern seitens dieses Hilfsvereins haben im Jahre 1864 von 7 Gütern Anfragen stattgefunden, von denen 4 Stellen durch Vermittelung des Hilfsvereins besetzt worden sind.

7) Auf der am 1. Februar d. J. in der Stadt Fellin stattgehabten Versammlung wurden 7 Mitglieder aufgenommen und fand eine Gesammteinnahme von 313 Rbl. S statt.

8) Außerdem wurden — in Berücksichtigung und Würdigung ihrer vieljährigen Thätigkeit und allgemein anerkannt tadellosen Rufes als Landwirthe — als Ehrenmitglieder des Hilfsvereins einstimmig von der General-Versammlung erwählt die Herren: Verwalter **J. Baldus** in Schloß-Ascheraden, Arrendator **Heerwagen** in Sparenhof, Verwalter **Kröger** in Engelhardtshof, Arrendator **Michelsohn** in Dorpat, Verwalter **Faber** in Fellin und Verwalter **Koch** in Dorpat.

Blumenhof, den 22. Februar 1865.

Nr. 39. Die Administration des Hilfsvereins:

E. Baldus, G. Aschmann, C. Lewerenz, E. Knappe, J. Redlich.

Angebote.

Schafschau in Gumbinnen.

Am 16. März findet in Gumbinnen in dem dazu gütigst bewilligten Königl. Exercierhause unter den Linden **eine Schafschau** für alle Schafracen der Provinz statt. Die Schau beginnt um 10 Uhr Vormittags nach Beendigung derselben gemeinschaftliches Mittagsessen im deutschen Hause.

Zum Eintritt in das Schaulokal sind Billets à 5 Sgr. im deutschen Hause und bei den Comité-mitgliedern zu haben. — Am Tage vor der Schau, Nachmittags 5 Uhr, findet in Gumbinnen im deutschen Hause eine Versammlung des Schafzüchter-Vereins für die Provinz Preußen statt.

Da diese Schau im vorigen Jahre äußerst zahlreich mit über 300 Thieren schöner Qualität beschickt war und sie in diesem Jahre die vorjährige noch zu übertreffen und jedem Schafzüchter von großem Interesse zu werden verspricht, so glaubt das Comité es sich erlauben zu dürfen, auch die Herren Besitzer des Nachbarlandes darauf aufmerksam zu machen und sie hiemit zum Besuch der Ausstellung gehorsamst einzuladen.

Es werden Thiere mit edelster Tuchwolle, sowie Kammwollschafe und unter diesen auch importirte französische Schafe, die großen Wollreichthum mit schwerem Körper vereinigen, vertreten sein. Die meisten Thiere sind zu billigen Preisen verkäuflich.

Das Comité.

Helbing-Königsfelde. Hillmann-Nordenthal. Bleyer-Trempen. Käswurm-Puspern. Baron v. Lynker-Nemmersdorf.

Auf dem Gute **Ringmundshof** sind circa 100 Stück Kühe vom 23. April a. c. **in Pacht zu vergeben**; desgleichen die daselbst an der Eisenbahn belegene **Restauration**, eine neue **Bude** nebst Speicher-Raum und Wohnung, welche ihrer günstigen Lage wegen sich besonders zu einem Flachs-, Saat- auch Materialwaaren-Geschäfte eignen dürften. Das Nähere erfährt man auf dem Gute selbst. 1

Eine Bierbrauerei und Mälzerei,

sind an der Düna belegen, 6 Werst von Riga, zur **Pacht zu vergeben.**

Das Nähere erfährt man in Riga, im steinernen Hause Nr. 13, parterre, bei der Jesus-Kirche.

Mühlen-Verkauf.

Zwei zusammengehörige Mühlen und zwar: eine zweigängige Wassermühle und eine Windmühle (Bockmühle) auf Wolmarschem städtischen Grunde belegen, sind aus freier Hand **zu verkaufen.**

Das Nähere zu erfragen bei dem Besitzer derselben M. Neumann in Wolmar. 1

Bester engl. Superphosphat,

sowie **Guano** und **Phospho-Peru-Guano** zu haben bei

Helmsing & Grimm. 2

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.